



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2022

Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Strassen ASTRA

Roethlisberger Juerg
OBQKAO
Digital
unterschrieben von
Roethlisberger Juerg
OBQKAO
Datum: 2021.12.16
10:54:55 +01'00'

Jürg Röthlisberger
Direktor

Ittigen, 31.12.2021

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga
Departementsvorsteherin

Bern, 31.12.2021

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen: -

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 6: 06 Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit

- Verabschiedung der Botschaft (*) 31.12.2022

Teilnahme der Schweiz an der «Agentur der Europäischen Union für das Weltraum-Programm (EUSPA)»

- Verabschiedung der Botschaft (*) 31.12.2022

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage

- Verabschiedung (*) 30.06.2022
Neu: 30.06.2023

Erklärung der neuen Fristsetzung: Aufgrund der Abstimmung mit der STEP-Vorlage wird der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage rund ein Jahr verzögert erscheinen.

Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing

- ~~Verabschiedung der Botschaft (*) 30.06.2022~~

Erklärung zur Löschung des Ziels: Aufgrund der Ergebnisse aus der Vernehmlassung muss das Vorgehen neu definiert werden.

Bemerkungen:

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

Effizientere Nutzung der bestehenden Nationalstrassen-Kapazitäten

- Harmonisierung und Ausrüstung der Nationalstrassen mit Verkehrsmanagement-Anlagen gemäss Mehrjahresplanung (*) 31.12.2022

Beitrag der Nationalstrasse zum Klimapakete Bundesverwaltung

- Umsetzung Gebäudesanierungen und Produktion von erneuerbarer Energie (*) 31.12.2022

Einsatz von Building Information Modeling (BIM) als Teil der Digitalisierung zur Verbesserung von Planungs-, Prüfungs- und Bauprozessen sowie der Erhaltungsplanung

- Vorgehen gemäss Stufenplan und Teilstrategie BIM (*) 31.12.2022

Konzeption einer fahrleistungsabhängigen Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuer und anderer Verkehrsabgaben zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des Bundeshaushaltes

- Erarbeitung von Grundlagen im Hinblick auf eine Vernehmlassungsvorlage (*) 31.12.2022

Anpassung und Vereinfachung der Abläufe und Zusammenarbeit zwischen Hersteller, Importeur sowie Behörden für neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858)

- Vernehmlassung der Rechtsgrundlagen (*) 31.12.2022

Erleichterung der Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen (Motion Schlatter 20.4134)

- *Verabschiedung Verordnungsanpassung durch den Bundesrat (*)* 31.12.2022
Neu: 30.09.2022

Massnahmenpaket zur Sicherung der Investitionen in den Lärmschutz

- *Erarbeitung eines Aussprachepapiers (*)* 31.12.2022
Neu: 30.09.2022

Senkung des Mindestalters zum Führen von langsamen E-Bikes (Motion Nantermod 20.3080)

- *Das Mindestalter zum Führen von langsamen E-Bikes soll gesenkt werden. Dabei sind flankierende Massnahmen vorzusehen. Der Bundesrat soll dazu die Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) anpassen.* 31.12.2022

Beschaffungsstrategie des Bundes

Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2022

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA %, min.)*	80	80	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)*	90	80	80	80	80	80
Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)*	99.6	99.5	99.5	99.5	99.5	99.5
Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)*	65	70	75	75	75	75
Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz (Stunden, max.)*		24 900	24 500	24 050	23 500	23 500
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)*	90	80	80	80	80	80
Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)*	4	4	4	4	4	4

Bemerkungen:

LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
--	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können

Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (% , max.)*	1.0	5.0	4.0	4.0	3.0	3.0
---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher

Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)*	0	0	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---	---

Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche

Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)*	10	15	10	10	10	10
Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (% , min.)*	85	80	80	80	80	80

BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM

Anzahl in SIMAP publizierte Pilotprojekte (Anzahl, min.)*		20	40	80	120	135
---	--	----	----	----	-----	-----

Bemerkungen:

LG 3: Strassenverkehr

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.

Verkehrstote (Anzahl, max.)*	227	190	180	170	160	150
Schwerverletzte (Anzahl, max.)*	3 793	3 400	3 300	3 200	3 100	3 000

Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen

Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (% , min.)*	95	90	90	90	90	90
---	----	----	----	----	----	----

Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein

Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , minimal)*	90	90	90	90	90	90
--	----	----	----	----	----	----

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit Projekte u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.